



Foto: Mathias Thurn

Wenn die Verwaltungskräfte kommen, müssen die Kollegien mit Einbußen bei den Anrechnungsstunden rechnen. Das Verwaltungspersonal wird auf Grund der Schulverwaltungsreform frei und soll deshalb in Schulen Verwaltungsaufgaben übernehmen.

Durch die Verwaltungsreform „überzählig“ gemachte Fachkräfte sollen an Schulen eingesetzt werden

„Finanzierung“ aus dem Studentopf

Das Kultusministerium bietet Schulen an, Verwaltungspersonal einzusetzen, das im Zuge der Verwaltungsreform freigesetzt wird. Auf diesem Wege will die Regierung dafür sorgen, den durch wegfallende Stellen in der Landesverwaltung entstehenden Personalüberhang in anderen Bereichen einzusetzen. Der Erlass soll im Dezember veröffentlicht werden.

Der Einsatz an Schulen ist (zunächst) für die Dauer von zwei Jahren vorgesehen. Es soll erprobt werden, ob und inwieweit es sinnvoll ist, „zur Entlastung der Lehrkräfte von Verwaltungstätigkeiten fachlich qualifizierte Verwaltungskräfte an Schulen zu beschäftigen.“ (Erlassentwurf) Es können sich Schulen oder auch Schulverbände (unabhängig von der Schulform) um Personal bewerben.

Bei dem Verwaltungspersonal ist an Tätigkeiten des mittleren oder gehobenen Dienstes bis maximal Besoldungsgruppe A 10 gedacht – je nach Einsatz an der Schule. Im Erlassentwurf sind beispielhaft mögliche Einsatzgebiete von Verwaltungskräften in der allgemeinen und der Personalverwaltung und bei der Bearbeitung von Finanz- und Haushaltsfragen aufgezählt.

Während der Versuchsphase haben die Schulen die Stellen in der Weise „mitzufinanzieren“, dass für eine halbe Stelle im Falle des gehobenen Dienstes sechs, im Fall des mittleren Dienstes fünf Anrechnungsstunden aus dem Topf der Schule zu „zahlen“ sind, der in den Paragraphen 12 bis 14 der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an Schulen definiert ist (u.a. Anrechnungen für stellvertretende Schulleitung und für besondere Belastung der Lehrkräfte). Die gewonnenen Lehrerstunden sollen während der Versuchsphase der Unterrichtsversorgung zugute kommen.

Die Schulen entscheiden selbst, welche Aufgaben die Fachkräfte in ihrem Bereich be-

arbeiten sollen, sie melden den gewünschten Bedarf an die Schulbehörde, die dann entscheidet, ob eine Fachkraft des mittleren oder gehobenen Dienstes zum Einsatz kommen soll. Eine geeignete Fachkraft wird dann über die Job-Börse des Landes vermittelt. Die Testphase soll am 1. August 2005 beginnen und endet nach zwei Schuljahren.

Rückgriff auf Anrechnungsstunden

Ab 2007 muss das Kultusministerium die Finanzierung der Verwaltungsstellen komplett selbst übernehmen. Wenn also die Schulen die Stellen über den genannten Zeitraum hinaus behalten wollen, werden sie dann vollständig aus Lehrerstellen bezahlt, da sie ja, so das Ministerium, die Lehrkräfte entlasten. Man geht davon aus, dass für die Besetzung von 100 vollen Verwaltungsstellen ca. 70 Lehrerstellen in Rechnung gestellt werden müssen.

Das Ministerium ist der Auffassung, dass die Umsetzung des Projekts „Eigenverantwortliche Schule“ ohne den Einsatz von Verwaltungspersonal an Schulen bzw. Schulverbänden kaum möglich ist. In Zukunft müssten unter Umständen auch die Schulträger Kosten übernehmen, da Aufgaben des Schulträgers durch das Personal mit erledigt würden. Es ist zu vermuten, dass dann Personal sowieso aus einem einheitlichen Personalbudget finanziert werden soll.

Sicher gibt es Arbeitsbereiche, insbesondere in größeren Schulen, die von qualifizierten Verwaltungsfachkräften wahrgenommen werden können oder sogar sollten, so es sich um reine Verwaltungsarbeiten handelt, die mit der pädagogischen Arbeit der Schule nicht direkt zu tun haben.

Wer wird entlastet?

Festzuhalten bleibt, dass vorrangiger Grund der Landesregierung, den Schulen Verwaltungspersonal anzubieten, nicht die Einsicht ist, dass die Schulen Unterstützung und Entlastung brauchen. Vielmehr will das Land Verwaltungspersonal „unterbringen“, das auf Grund der Verwaltungsreform „überzählig“ geworden ist. Zwei Jahre lang finanzieren im Zusammenhang des o.g. Projekts noch die alten Behörden zwei Drittel der Kosten – immerhin kommt aber schon ein Drittel aus dem Anrechnungstopf der Schulen. Nach Ablauf der Versuchsphase sollen die Stellen vollständig aus den Lehrerkapiteln des Haushaltes finanziert werden. Dann werden Lehrerstunden zugunsten von Verwaltungsstunden ersetzt.

Die Schulen können überhaupt nicht damit einverstanden sein, Verwaltungsarbeit durch Anrechnungsstunden für besondere Belastungen der Lehrkräfte zu finanzieren. Die besonderen Belastungen haben sehr häufig mit pädagogischen Aufgaben zu tun (z.B. bei Klassenleitungen, Leitung von Fachgruppen, überdurchschnittlich großen Lerngruppen). Da nimmt die Verwaltungsfachkraft keiner Kollegin und keinem Kollegen Arbeit ab. Zudem sind erst kürzlich die Anrechnungsstunden trotz gesteigener Belastungen kräftig gekürzt worden.

Die Freiwilligkeit und die relativ kurze Dauer des Versuchs mag viele Schulen locken. Es ist aber fraglich, ob dieses „Angebot“ den Schulen wirklich Entlastung bringt. Es dient wohl eher der Entlastung der Landesregierung, die nebenbei durch die von den Kolleginnen und Kollegen (mit)finanzierte Einführung von Verwaltungskräften in Schulen Maßnahmen vorbereitet, die Leitung und Verwaltung von Schulen grundsätzlich umzugestalten.

HENNER SAUERLAND

Unseren Toten zum Gedächtnis

Wir werden ihr Andenke stets in Ehren halten.
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Niedersachsen

Ralf Küster
Wietendorf
geb. am 02.10.1965
verstorben
im November 2004

Dr. Karl-Friedrich Walter
Lüneburg
geb. am 12.07.1938
gest. am 16.11.2004

Gerd Schattauer
Wanna
geb. am 27.05.1924
gest. am 06.11.2004

Willi Schulze
Laatzen
geb. am 16.02.1919
gest. am 17.11.2004

Hannelore Sommer
Oldenburg
geb. am 13.06.1951
verstorben
im Oktober 2004

Fritz Andres
Bad Salzdetfurth
geb. am 27.09.1914
gest. 28.11.2004